

## **Schulordnung**

Die Schulordnung soll die Benutzung von Schuleinrichtungen und des Schulgebäudes sowie den Umgang aller Beteiligten regeln und eine erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit gewährleisten. Alle anderen Regelungen sind den allgemeinen Rechtsvorschriften für Schulen zu entnehmen. Hierzu stellt die Schulordnung eine Ergänzung in Bezug auf das Max-Weber-Berufskolleg dar. Das Max-Weber-Berufskolleg will eine Schule sein, in der sich alle fair und mit gegenseitigem Respekt begegnen und in der alle Beteiligten sich auf folgende Regeln verständigen und sie beachten:

### **I. Verhalten auf dem Schulgelände**

1. Das Pädagogische Zentrum steht allen Schülerinnen und Schülern als Aufenthaltsort auch vor Schulbeginn zur Verfügung. Der Klassen- oder Fachklassentrakt darf jedoch erst 5 Minuten vor dem Unterricht betreten werden.
2. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die pflegliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände und die Sauberkeit des Schulgeländes sowie des Schulgebäudes mitverantwortlich. Wer Schuleigentum grob fahrlässig oder vorsätzlich beschädigt oder zerstört, muss den Schaden ersetzen. Für die Beseitigung auf dem Schulgelände herumliegender Abfälle organisiert die Schulleitung einen Reinigungsdienst (Hofdienst), der von den Schülerinnen und Schülern durchgeführt wird.
3. Die Schülerinnen und Schüler tragen eine dem Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung angemessene Kleidung.
4. Das Computernetz ist kein rechtsfreier Raum. Beleidigungen, üble Nachrede und Verleumdungen auf elektronischen Medien sind rechtlich so zu bewerten wie das geschriebene Wort. Näheres hierzu regelt die Internetnutzungsordnung, deren Kenntnisnahme jede Schülerin und jeder Schüler zu Beginn ihres/seines Schulbesuches am Max-Weber-Berufskolleg per Unterschrift zu bestätigen hat.
5. Plakate, sonstige Anschläge und das Verteilen von Medien jeglicher Art im Bereich des Schulgeländes sind nicht zulässig. Ausnahmen hiervon sind durch die Schulleiterin/ den Schulleiter möglich.
6. Unfälle der Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts, bei einer Schulveranstaltung oder auf dem Schulweg müssen zur Wahrung gesetzlicher Versicherungsansprüche unverzüglich im Schulsekretariat unter Verwendung der dort erhältlichen Vordrucke angezeigt werden.
7. Die Ein- und Ausgänge und die Windfänge müssen stets freigehalten werden. Ein Aufenthalt dort widerspricht den Sicherheitsvorschriften und kann im Katastrophenfall schwerwiegende Folgen haben. Das Überqueren des Parkdecks neben der Turnhalle ist Schülerinnen und Schülern aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
8. Fahrräder und Krafträder dürfen an der Nordseite des Klassentrakts (Suitbertusstraße) so abgestellt werden, dass sie die Feuerwehrezufahrt nicht behindern, sowie an den Fahrradständern vor dem Seiteneingang auf dem Schulhof. Das Befahren des Schulhofes ist grundsätzlich verboten. Die Parkplätze hinter dem D-Trakt stehen Besuchern und Gehbehinderten zur Verfügung. Bei der Zufahrt ist Rücksicht auf Schülerinnen und Schüler zu nehmen.
9. Rauchen ist gemäß den Vorschriften des Nichtraucherschutzgesetzes NRW für alle Personen auf dem gesamten Schulgelände verboten. Dies gilt auch für den Konsum von E-Zigaretten, Shishas o. ä.

10. Der Konsum von Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln ist verboten. Dies gilt nicht für Ausnahmen, die im Rahmen des § 54 SchulG von der Schulkonferenz beschlossen wurden. Der Konsum von Cannabis auf dem Schulgrundstück und im Schulgebäude ist nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KCanG verboten. Gleiches gilt im Rahmen des § 5 Absatz 1 KCanG auch für schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.

11. Für Schülerinnen und Schüler sind die Toilettenanlagen im Außenbereich vorgesehen. Die Sauberkeit der Toiletten wird zusätzlich durch eine bezahlte Aufsichtsperson unterstützt. Die Aufwendungen für die Toilettenaufsicht werden von den Schülerinnen und Schülern bezuschusst.

12. Das Verhalten bei Schulversäumnissen und Beurlaubungen wird in einem gesonderten Beiblatt geregelt.

## **II. Verhalten im, vor und nach dem Unterricht**

1. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, zum Unterricht pünktlich zu erscheinen und ihn regelmäßig zu besuchen und die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Sie dürfen durch ihr Verhalten oder ihre Kleidung die Kommunikation mit den Beteiligten des Schullebens nicht in besonderer Weise erschweren. Dies gilt nicht, wenn besondere gesundheitliche Gründe eine Ausnahme erfordern.

2. Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.

3. Sollte ca. 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn eine Lehrkraft nicht zum Unterricht erschienen sein, informieren die Klassensprecher/-innen oder deren Vertreter/-innen das Schulbüro.

4. Die Schülerinnen und Schüler achten auf eine ruhige Arbeitsatmosphäre. Dies beinhaltet u. a. angemessenes Verhalten in und vor dem Schulgebäude.

5. Die Schülerinnen und Schüler halten zu Beginn des Unterrichtes ihre Arbeitsmaterialien und Hausaufgaben bereit.

6. Die Nutzung des Lernmanagementsystems und des Vertretungssystems sind verpflichtend für alle an Schule Beteiligten.

7. Bei Auseinandersetzungen soll die Lösung strittiger Fragen zunächst durch klärende Gespräche der Betroffenen angestrebt werden. Dabei sollte in folgender Reihenfolge vorgegangen werden: Betroffene Lehrerin/ Lehrer, Klassenlehrerin/Klassenlehrer, Vertrauenslehrerin/Vertrauenslehrer, Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter, Schulleiterin/ Schulleiter.

8. Nahrungsmittel sind bevorzugt in den Pausen zu verzehren. In den Fachräumen und parallel zur Nutzung schuleigener digitaler Endgeräte ist das Essen und Trinken grundsätzlich nicht erlaubt.

9. Der Betrieb elektronischer Medien (Mobiltelefone, Smartwatches, Musikplayer o. ä.) ist während der Unterrichtszeit nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt. Bei Zuwiderhandlung kann das Gerät von der Lehrkraft für einen befristeten Zeitraum eingezogen werden.

10. Bild- und Tonaufzeichnungen von Unterrichts-, Prüfungs- und schulischen Veranstaltungen sind nicht zulässig. Ausnahmen hiervon können durch die Schulleitung im Einzelfall erteilt werden. Dies gilt gleichfalls für das Anfertigen von Kopien (einschließlich der Digitalisierung) von schulischen Dokumenten durch Schülerinnen und Schüler.

11. Nach dem Ende der letzten Unterrichtsstunde werden die Fenster geschlossen, das Licht und

technische Geräte abgeschaltet, die Tafel gewischt und die Stühle auf die Tische gestellt. Jeder Arbeitsplatz wird sauber hinterlassen, ggf. ist der Boden zu fegen. Über die Einrichtung eines Ordnungsdienstes entscheiden die Klassenlehrer/-innen.

12. In den Klassen- und Fachräumen wird verantwortungsvoll mit unseren Energieressourcen (Strom, Wärme, Wasser) umgegangen und sorgfältig auf Mülltrennung und -entsorgung geachtet.

### **III. Verhalten während der Pausen**

1. Während der Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume. Bei trockenem Wetter gehen sie auf den Schulhof. Bei schlechter Witterung können sich Schülerinnen und Schüler im Pädagogischen Zentrum und in der Eingangshalle aufhalten.

2. Die Klassenräume werden in den Pausen abgeschlossen, da die Stadt Düsseldorf für Wertsachen keine Haftung und für beschädigte oder abhanden gekommene Kleidung nur beschränkt Haftung übernimmt.

3. Das Verhalten im Bistro ist durch die aushängende Bistroordnung geregelt.

4. Während der Pausen können die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen. Ansammlungen auf den Bürgersteigen sind zu vermeiden, da der öffentliche Verkehr nicht behindert werden darf.

5. Schülerinnen und Schüler, die außerhalb des Schulgeländes die Pausen verbringen, seien daran erinnert, dass, wer Bürgersteige und Vorgärten durch das Wegwerfen von Zigarettenkippen oder auch sonstigen Abfällen verschmutzt, eine Ordnungswidrigkeit begeht.

6. Den Anordnungen des Schulpersonals ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die Schulordnung kann Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

Die Hausordnung tritt am 09.10.2024 in Kraft